

Interpellation Daniele Jenni (GPB): Verfehlte Begriffe bei der Polizei

In der Medienmitteilung Nr. 514 vom 17. Dezember 2006, unterzeichnet vom Polizeikommando, beschreibt der Presseinformationsdienst der Stadtpolizei drei mutmassliche Täter wie folgt: 1. Unbekannter Mann, ..., Balkantyp. 2. Unbekannter Mann, ..., Balkantyp. 3. Unbekannter Mann, ..., Balkantyp. Alle drei sprachen akzentfrei Berndeutsch.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Auskünfte zu geben:

1. Welche Eigenschaften sind im polizeilichen Verständnis den Bewohnern jener Gebiete zuzuordnen, die von der Südspitze des Peloponnes bis zum Wiener Rennweg reichen, und zwar
 - a) allgemein,
 - b) bei akzentfreier Beherrschung des Berndeutschen?
2. Ist ein solches Signalement ausser zur Verfestigung rassistischer Vorurteile auch zu rechtmässigen polizeilichen Zwecken tauglich?
3. Was hält der Gemeinderat von ebenso üblen wie inhaltlich wohl eher schlecht definierbaren Pauschalisierungen seitens einer ihm unterstellten Stelle?
4. Glaubt er an ein Ausbildungsdefizit bei der Polizei, wenn daselbst derartige Denkweisen offenbar nicht zu tilgen sind?
5. Gedenkt er solchen Beiträgen zum interkulturellen Unfrieden ein wirksames und nachhaltiges Ende zu setzen und wie stellt er sich vor, das zu bewerkstelligen?
6. Welche Konsequenzen will er ziehen, um die Mentalität, die hinter solcher Wortwahl steht, zumindest bei der Polizei abzubauen?

Bern, 11. Januar 2007

Interpellation Daniele Jenni (GPB), Urs Frieden, Catherine Weber, Myriam Duc, Anne Wegmüller, Stefanie Arnold, Franziska Schnyder, Carolina Aragón

Antwort des Gemeinderats

Bei Zeugenaufrufen liegt gemäss Artikel 71 des Gesetzes über das Strafverfahren (StrV; BSG 321.1) die Verantwortung für die Veröffentlichung bei den Untersuchungsbehörden, d.h. bei der jeweiligen Untersuchungsrichterin bzw. beim jeweiligen Untersuchungsrichter und der zuständigen Person der Staatsanwaltschaft. Die Stadtpolizei stellt jedoch einen Text-Entwurf zur Verfügung.

In der Praxis verfasst die Stadtpolizei die entsprechenden Entwürfe für die Aufrufe gestützt auf das Befragungsprotokoll des Opfers bzw. der anzeigenden Person und die Abklärungen der Polizei und legt sie der Untersuchungsbehörde vor. Für einen Fahndungserfolg ist eine möglichst präzise Beschreibung der Täterschaft von grosser Bedeutung. Es geht darum, vom Opfer oder von allfälligen Zeugen festgestellte Auffälligkeiten. Diese können sowohl in der Bekleidung als auch im Aussehen der gesuchten Person, in ihrer Sprache, Mimik und Gestik

liegen, wiederzugeben. Es gibt bei den Strafverfolgungsbehörden des Kantons Bern keine eigentliche Regelung, welche Begriffe oder Beschreibungen verwendet werden sollen.

Im konkreten Fall wurde der beanstandete Begriff vom Opfer selbst verwendet und daher für den Aufruf authentisch übernommen. Die Veröffentlichung wurde von den zuständigen Personen des Untersuchungsrichteramts genehmigt, wird vom Gemeinderat aber als unzweckmässig und heikel angesehen, da er keine Erkenntnis über spezifische Kennzeichen einer Person vermittelt, sondern auf Stereotypen und damit auf Vorurteilen beruht.

Zu Frage 1a und b:

Der Gemeinderat vermutet, dass es sich beim Begriff „Balkantyp“ um eine vom Opfer geäußerte Vorstellung über die äusseren Merkmale einer Person handelt, die aus einem Land des Balkans stammt.

Zu Frage 2:

Der verwendete Begriff wird vom Gemeinderat aber als unzweckmässig und heikel angesehen, da er keine Erkenntnis über spezifische Kennzeichen einer Person vermittelt, sondern auf Stereotypen und damit auf Vorurteilen beruht.

Zu Frage 3:

Siehe Frage 2.

Zu Frage 4:

Nein. Die Stadtpolizei handelt bei Zeugenaufrufen im Auftrag der Untersuchungsbehörden. Diese tragen die Verantwortung für die Schlussredaktion.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat wird die Polizei bitten, in Entwürfen für Zeugenaufrufe auf die Benutzung von Stereotypen zu verzichten.

Zu Frage 6:

Interkulturelle Fragen sind Bestandteil der Aus- und Weiterbildung der Polizei.

Bern, 9. Mai 2007

Der Gemeinderat